

**Satzung vom 10.07.2007 zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Molecular Bioengineering vom 04.03.2005** (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden Nr.: 3/2005)

Aufgrund von § 24 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 512, 521), erlässt die Technische Universität Dresden die folgende Änderungssatzung.

**Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Molecular Bioengineering vom 04.03.2005 wird geändert wie folgt:

1. § 3 wird ergänzt um einen Absatz 3 mit folgendem Wortlaut:  
„(3) In Zeiten des Mutterschutzes und in der Elternzeit beginnt kein Fristlauf und sie werden auf laufende Fristen nicht angerechnet.“
2. § 9 wird ergänzt um einen Absatz 5 mit folgendem Wortlaut:  
„(5) Die Modalitäten zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse sind den Studierenden durch fakultätsübliche Veröffentlichungen mitzuteilen.“
3. § 15 Abs. 5 wird gestrichen; die Nummerierung der folgenden Absätze wird dementsprechend angepasst.

**Artikel 2 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

1. Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2007 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab Wintersemester 2007/08 aufnehmen.
2. Für Studierende, die sich zu den Modulprüfungen der Master-Prüfung im Master-Studiengang Molecular Bioengineering bereits vor In-Kraft-Treten der Änderungssatzung angemeldet haben, gilt die Prüfungsordnung vom 04.03.2005.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 11.04.2007 und der Genehmigung durch das Rektoratskollegium vom 08.05.2007.

Dresden, den 10.07.2007

Der Rektor  
Der Technischen Universität Dresden

Prof. Hermann Kokenge